



Europäische Charta



Landeshauptstadt
Mainz

*Europäische Charta zur Gleichstellung
von Frauen und Männern auf lokaler Ebene*

***Bericht zum
Gleichstellungsaktionsplan
2010 bis 2012***

*Europäische Charta zur
Gleichstellung von Männern
und Frauen auf lokaler Ebene*

Bericht zum
Gleichstellungsaktionsplan
2010 bis 2012

Einleitung

2008 hat sich die Landeshauptstadt Mainz entschlossen, der 2006 verabschiedeten Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) beizutreten und sich dadurch verpflichtet, die bisherigen frauen- und gleichstellungspolitischen Maßnahmen durch einen Gleichstellungsaktionsplan zu erweitern. Damit war Mainz die erste deutsche Landeshauptstadt, die sich den Zielen der Charta anschloss. Stand Mai 2013 gehörten 27 deutsche kommunale Gebietskörperschaften und der Städtetag Rheinland-Pfalz zum Kreis der Unterzeichnenden, auf europäischer Ebene sind es rund 1300 aus 27 Ländern. Seit Januar 2013 stehen unter www.charter-equality.eu Informationen aus den beteiligten europäischen Kommunen auch online zur Verfügung.

Dass auch Kommunen den Verfassungsauftrag, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männer zu fördern, erfüllen müssen, ist für Mainz nicht erst seit der Unterzeichnung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ein Thema.

1983 beschloss der Stadtrat die Einrichtung eines städtischen Frauenbüros, vier Jahre später, 1987, wurde es dann endlich eingerichtet. Mit der Änderung der Gemeindeordnung 1994 wurde die Gleichstellung zur kommunalen Pflichtaufgabe, 1995 trat dann das Landesgleichstellungsgesetz in Kraft. 2002 beschloss der Mainzer Stadtrat die Einführung des Handlungsprinzips Gender Mainstreaming für die Verwaltung und die eigene Ratsarbeit. Die Debatte um Frauenförderung und Gleichstellung ist also nicht neu. Sie beschäftigt Politik und Verwaltung seit Jahrzehnten.

Dennoch hat sich die Landeshauptstadt Mainz 2008 entschlossen, der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) beizutreten, bot doch die Charta erstmals einen gesamteuropäischen Rahmen für die kommunale Ebene und beschrieb kommunale Handlungsmöglichkeiten.

Nach zweijähriger intensiver Diskussion im Ausschuss für Frauenfragen und im Stadtrat wurde dann 2010 der »Gleichstellungsaktionsplan 2010 bis 2012« für Mainz beschlossen. Dieser Plan knüpfte bewusst an Themen und Maßnahmen an, die bereits in der Stadt bearbeitet wurden. Ziel war, sie fortzuschreiben und sie noch stärker zur Aufgabe aller zu machen, die in der Politik und Verwaltung Verantwortung tragen.

Die Zustimmung des Rates zur Unterzeichnung der Charta und zum »Gleichstellungsaktionsplan 2010 bis 2012« stand unter einem Vorbehalt: angesichts der Haushaltslage der Stadt musste die Umsetzung kostenneutral erfolgen. Kostenneutral bedeutete, dass für den Prozess keine zusätzlichen personellen und finanziellen Mittel verfügbar waren.

Mainz, September 2013

Chronologie der Unterzeichnung

Nach erster Kenntnisnahme durch den Ältestenrat und den Stadtrat und nach fast einjähriger Vorberatung im Ausschuss für Frauenfragen fasste der Mainzer Stadtrat am 20. Februar 2008 einstimmig den Beschluss, sich der Europäischen Charta anzuschließen. Mainz wurde so nach Kaiserslautern die zweite rheinland-pfälzische Charta-Kommune.

Am 14. März 2008 unterzeichnete der damalige Oberbürgermeister Jens Beutel im Rahmen eines Pressetermins die Charta und informierte den Rat der Gemeinden und Regionen Europas über die Beschlusslage. Im gleichen Zeitraum entschloss sich der Städtetag Rheinland-Pfalz nach der Debatte im Vorstand des Spitzenverbandes ebenfalls dazu, die Charta zu unterzeichnen.

Im Folgenden befasste sich der Ausschuss für Frauenfragen und insbesondere die AG Gender Mainstreaming des Ausschusses mit der Festlegung einzelner Handlungsfelder des künftigen Gleichstellungsaktionsplanes. Eine Sitzung des Ausschusses am 6. August 2008 wurde zum Workshop, um mit mehr Zeit Ideen zusammenzutragen.

Am 11. Dezember 2008 verständigte sich dann der Ausschuss für Frauenfragen einstimmig darauf, die nachfolgend genannten Handlungsfelder zu Bestandteilen des Gleichstellungsaktionsplanes zu erklären. Die Zustimmung der Fraktionen erfolgte dabei unter der Maßgabe einer kostenneutralen Umsetzung.

Als Bausteine eines Gleichstellungsaktionsplanes wurden folgende Handlungsfelder benannt:

- **Repräsentation / Partizipation**
- **Geschlechterstereotype**
- **Gewalt gegen Frauen und Kinder**
- **Gender Budgeting**
- **Integration / Migration**
- **Arbeit**
- **Gesundheit**
- **Stadtplanung und Mobilität**

Handlungsfeld
Repräsentation / Partizipation

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	1. Demokratische Verantwortung 2. Politische Vertretung 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) - Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhung des Frauenanteils in Gremien
Beschreibung der Maßnahme	Selbstverpflichtung der ab dem 1. Juli 2009 im Rat vertretenen Parteien zur Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsfunktionen, Ausschüssen, Aufsichtsräten und anderen Gremien
Ziel der Maßnahme	Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen auf allen politischen Ebenen und in allen Gremien, auf deren personelle Zusammensetzung der Rat Einfluss besitzt
Zuständigkeit	Stadtrat
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe in der Wahlperiode 2009 bis 2014
Kosten/Finanzierung	kostenneutral

Umsetzung / Zielerreichung	<p>Der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in der Mainzer Kommunalpolitik geht nur schrittweise voran und gestaltet sich von Wahlperiode zu Wahlperiode und von Gremium zu Gremium sehr unterschiedlich. Ebenso wenig kann von einem steten Anstieg die Rede sein. Der Frauenanteil im Stadtrat lag beispielsweise nach den Kommunalwahlen zwischen 1989 und 2004 bei etwas über 40 Prozent, sank dann aber nach der Wahl 2004 auf gerade einmal 28,3 Prozent. Nach der Wahl 2009 waren Frauen dann wieder zu 35 Prozent im Rat vertreten.</p> <p><u>Repräsentanz von Frauen im Stadtrat</u> Zu Beginn der Wahlperiode 2009 bis 2014 lag der Frauenanteil im Stadtrat bei 35 Prozent (21 Frauen und 39 Männer). Dieser Wert ist zwischenzeitlich nach mehrfachem Mandatswechsel und kurzzeitig geringerem Frauenanteil wieder erreicht. Mainz liegt mit 35 Prozent ganz leicht über dem Durchschnittswert von 32,7 Prozent, der nach den Kommunalwahlen 2009 für die zwölf kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz ermittelt wurde.</p> <p><u>Repräsentanz von Frauen im Stadtvorstand</u> In den Berichtszeitraum fällt die Wahl von zwei weiblichen Beigeordneten. Damit gehören erstmals in der Geschichte der Stadt gleichzeitig zwei Frauen (und vier Männer) dem Stadtvorstand an, was einem Frauenanteil von rund 33 Prozent entspricht.</p> <p><u>Repräsentanz von Frauen in den städtischen Ausschüssen, Beiräten, Kuratorien etc.</u> Im Verlauf der Wahlperiode stieg der Frauenanteil in den Ausschüssen von anfänglich 28,5 Prozent auf 34,2 Prozent, in den Beiräten, Kuratorien, Jurys, Verwaltungsräten und Zweckverbänden zusammengenommen von anfänglich 39 Prozent auf 41,4 Prozent. Aktuell gibt es Stadtratsausschüsse, die zwar eine</p>
-----------------------------------	---

Vorsitzende, aber keine weiblichen Mitglieder haben (beispielsweise der Bauausschuss), aber auch einen Ausschuss mit einem Vorsitzenden und einer ansonsten 100-Prozent-Frauenquote - der Ausschuss für Frauenfragen. Hohe Beteiligungswerte von Frauen (zwischen 40 und 50 Prozent) werden im Jugendhilfeausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss oder Sozialausschuss erreicht. Darüber rangieren Gremien wie der Kulturausschuss oder der Stadtrechtsausschuss.

Anders sieht die Repräsentanz von Frauen in den Aufsichtsräten aus. 28 Prozent der vom Stadtrat bestimmten Aufsichtsratsmandate werden von Frauen eingenommen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Aufsichtsräten sind aber beträchtlich und reichen von 0 Prozent wie im Fall des MAG-Aufsichtsrates bis zu 75 Prozent im Aufsichtsrat des Technologiezentrums Mainz.

Ortsvorsteherinnen und Ortsbeiräte

Sieben der 15 Stadtteile haben eine direkt gewählte Ortsvorsteherin, was einem Anteil von mehr als 46 Prozent entspricht. Der Frauenanteil – bezogen auf alle 15 Ortsbeiräte – beträgt knapp 29 Prozent und hat sich damit im Verlauf der Wahlperiode kaum verändert. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen sind ähnlich groß wie bei den anderen städtischen Gremien. So sind Frauen im Ortsbeirat Altstadt zu mehr als 50 Prozent vertreten, im Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld zu 38,5 Prozent, während in den meisten anderen Frauen etwa ein Drittel der Mitglieder stellen. Nur Draies und Gonsenheim liegen deutlich darunter.

Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils

Ist es Aufgabe der Politik, durch Wahl von Frauen in die Gremien für ihre stärkere Repräsentanz zu sorgen, so ist das Frauenbüro Teil des landesweiten Netzwerkes zur Förderung des kommunalpolitischen Interesses und Engagements von Frauen. 2008 wurde die Landeskampagne »Frauen machen Kommunen stark« ins Leben gerufen, im Laufe der vergangenen zwei Jahre wurde das landesweite Mentoringprogramm für Frauen regionalisiert. So besteht seit Ende 2011 auch ein kommunales Mentoringprogramm für Rheinhessen, an dem das Frauenbüro beteiligt ist. Die weiteren Trägerinnen des Projektes sind die Frauenbüros der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen, der Stadt Worms und der LandFrauenVerband Rheinhessen.

Zudem ist das Frauenbüro über die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in die politischen Diskussionen auf Landesebene einbezogen, durch gesetzliche Änderungen eine Erhöhung des Frauenanteils zu erzielen. Hierzu haben im Berichtszeitraum zahlreiche Aktivitäten stattgefunden.

Im April 2013 entschied der Landtag, durch eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes eine größere Transparenz bei der Aufstellung der Wahllisten herzustellen und an die Parteien und Wahlvereinigungen zu appellieren, Frauen und Männer zu gleichen Teilen zu nominieren.

Das Ziel, die Unterrepräsentanz von Frauen in der Mainzer Kommunalpolitik abzubauen, bleibt bestehen und muss im Hinblick auf die Kommunalwahl 2014 von den kandidierenden Parteien und Listen und später dann von den im Rat vertretenen Fraktionen neu gesteckt werden.

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	1. Demokratische Verantwortung 2. Politische Vertretung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003)

Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzung des Gender Mainstreaming in den städtischen Beschlussvorlagen
Beschreibung der Maßnahme	Aufnahme des Passus »Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen« in die Beschlussvorlagen des Rates und der Ausschüsse
Ziel der Maßnahme	Verstetigung des Prozesses Gender Mainstreaming durch obligatorische Folgenabschätzung
Zuständigkeit	- Stadtrat - Hauptamt
Umsetzungszeitraum	2010
Kosten/Finanzierung	Anpassung der Beschlussvorlagen im Programm Session

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Alle städtischen Beschlussvorlagen enthalten nach Anpassung der Software den Passus »Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen«. Sowohl die Analyse als auch die Bewertung sind durch die verantwortlichen Stellen, bzw. Fachämter vorzunehmen und in die Beschlussvorlage aufzunehmen. Eine systematische Analyse, respektive Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen, erfolgte bislang in nur wenigen Fällen. In aller Regel werden Auswirkungen der Planungen und Entscheidungen als geschlechtsneutral definiert.</p> <p>Das Ziel, über eine obligatorische Folgenabschätzung noch mehr zur Verstetigung des Gender Mainstreaming-Prozesses beizutragen, ist noch nicht vollständig erreicht und bleibt damit bestehen.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002) - Leitbild der Stadt Mainz - Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Lokale Agenda 21 - Beratungsstellenuntersuchung - vertragliche Regelungen mit Einrichtungen

Bezeichnung der Maßnahme	Förderung von frauen- und Mädchenspezifischen Angeboten
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung der Finanzierung frauen- und Mädchenspezifischer Beratungsstellen und Angebote in der Stadt Mainz
Ziel der Maßnahme	Abbau von Benachteiligungen durch Sicherung geschlechtsspezifischer Angebote
Zuständigkeit	Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 50 und 51

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Die bislang an die Einrichtungen Frauenzentrum Mainz e.V. mit Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., Mädchenhaus Mainz FemMa e.V., SOLWODI e.V., Trotz allem e.V., Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)- Ortsverband Mainz, SKF Frauenhaus und Beratungsstelle des Frauenhauses oder Wendepunkt - Haus für Frauen in Wohnungsnot fließenden Zuschüsse konnten im Berichtszeitraum erhalten werden.</p> <p>Durch die Auflösung des Vereins Trotz allem e.V. zum 1. April 2012 verringerte sich die Zahl der antragstellenden Organisationen, aktuell besteht auch der Ortsverband des VAMV nicht mehr.</p> <p>Ausgebaut werden konnte das Angebot für Mädchen und junge Frauen mit Essstörungen durch die Einrichtung einer eigenen Wohngruppe. Trägerin ist auch hier das Mädchenhaus Mainz FemMa e.V.</p> <p>Ziel war und ist, die frauen- und Mädchenspezifischen Angebote und Beratungseinrichtungen zu sichern und - wie in einigen Fällen bereits geschehen - durch Abschluss von Verträgen mehr Planungssicherheit zu geben. In Kürze werden auch die Verhandlungen mit dem Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. einen entsprechenden einen Abschluss finden. Federführendes Amt ist das Amt für Jugend und Familie.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	4. Öffentliches Engagement für Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstanweisung für das städtische Frauenbüro - Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - Landesgleichstellungsgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	1. Erfüllung der Gemeindeordnung 2. Erfüllung des Landesgleichstellungsgesetzes
Beschreibung der Maßnahme	Personelle und finanzielle Sicherung des Frauenbüros (Gleichstellungsstelle)
Ziel der Maßnahme	Aufrechterhaltung des momentan vorhandenen gleichstellungspolitischen Mindeststandards
Zuständigkeit	- Stadtrat - Hauptamt
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Personalkosten

Umsetzung/ Zielerreichung	Seit August 2011 verfügt das Frauenbüro wieder über 2,5 Personalstellen. Damit ist der aus den gesetzlichen Vorgaben erwachsende frauen- und gleichstellungspolitische Mindeststandard erreichbar.
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	4. Öffentliches Engagement für Gleichstellung 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstanweisung für das städtische Frauenbüro - Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - Leitbild Stadt Mainz - Leitbild Stadtverwaltung Mainz - Millenniumserklärung

Bezeichnung der Maßnahme	Information der Öffentlichkeit
Beschreibung der Maßnahme	Kontinuierliche Unterrichtung der Öffentlichkeit zu frauen- und gleichstellungspolitisch interessanten und relevanten Themen durch Printmedien und Internet; Planung und Durchführung von (frauen- und Mädchenspezifischen) Veranstaltungen, Projekten, Kampagnen etc.
Ziel der Maßnahme	Förderung des Bewusstseinswandels, Abbau von Benachteiligungen
Zuständigkeit	- Frauenbüro - alle Ämter
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	aus den entsprechenden Teilhaushalten

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Die kontinuierliche Unterrichtung der Öffentlichkeit / die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den Kernaufgaben des Frauenbüros. Diese Aufgabe wird - auch in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern - stetig im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten geleistet und weiterentwickelt, etwa durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Erstellung von Printmedien zu ganz unterschiedlichen Themen und durch die Nutzung des Internets. Im Berichtszeitraum 2010 bis 2012 führte das Frauenbüro allein und/oder mit ganz unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern 30 Veranstaltungen durch, darunter waren drei Ausstellungen. In den Zeitraum fallen auch die Veranstaltungen und Aktivitäten zum 25jährigen Bestehen des Frauenbüros im Jahr 2012. Zwischen 2010 und 2012 erarbeitete das Frauenbüro zudem rund 20 Publikationen. Kontinuierlich gepflegt wurden auch die Seiten des Frauenbüros auf mainz.de. Darüber hinaus nutzte das Frauenbüro intensiv reale Netzwerke und kooperierte auf vielfältige Weise mit Organisationen aus Mainz und Rheinland-Pfalz.</p> <p>Das Ziel, die frauenpolitische Informationsarbeit der Landeshauptstadt Mainz fortzuführen, wurde erreicht. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu frauen- und gleichstellungspolitischen Themen bleibt eine Daueraufgabe.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld
Geschlechterstereotype

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Verwaltungsvorschrift des Landes zur geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache (Juli 1995)

Bezeichnung der Maßnahme	Anwendung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache und Vermeidung stereotyper Darstellungen
Beschreibung der Maßnahme	1. Beachtung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache in allen Veröffentlichungen, Bescheiden, Formularen etc. der Stadt; 2. Überprüfung von Formularen, Bescheiden etc. auf ihre allgemeine Verständlichkeit
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Außenwirkung durch Anwendung einer geschlechtergerechten und verständlichen Sprache; Abbau von Geschlechterstereotypen
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	kostenneutral

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Im Berichtszeitraum wurde das Frauenbüro regelmäßig gebeten, etwa bei der Neufassung von Dienstanweisungen, Vorschläge für geschlechtergerechte Formulierungen zu machen. Diesem Auftrag ist das Büro stets nachgekommen.</p> <p>Die oben beschriebene Maßnahme selbst aber wurde aufgrund von personellen Engpässen zunächst zurückgestellt.</p> <p>In Verbindung mit der Entwicklung von Maßnahmen/Umsetzung der Diversity-Strategie für die Stadt Mainz wurde dann Anfang 2013 in der Verwaltungsarbeitsgruppe <i>Diversity Management</i> beschlossen, ein Projekt »<i>Fairständige Verwaltungssprache. Fairstehen, fairsprechen, fairschreiben</i>« ins Leben zu rufen und nach einer Recherchephase Vorschläge zur sprachlichen Vereinfachung und zur geschlechtergerechten Sprache zu erarbeiten. Beteiligt am Projekt sind die Stabsstellen aus dem Büro des Oberbürgermeisters sowie das Hauptamt.</p> <p>Da erst im März 2013 die Umstellung auf Office 2010 erfolgte, konnte ein von Microsoft kostenlos angebotenes so genanntes Gender-Add-In noch nicht getestet werden.</p> <p>Das Ziel, bereits im Berichtszeitraum eine deutliche Verbesserung der Außenwirkung durch Beachtung einer verständlichen und geschlechtergerechten Sprache herbeizuführen, konnte noch nicht erreicht werden. Das Projekt »Fairständige Verwaltungssprache« startet im Frühsommer 2013. Das Modul Gender-Add-In wird nach entsprechender Prüfung durch die KDZ seit Juli 2013 in verschiedenen Büros erprobt.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Verwaltungsvorschrift des Landes zur geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache (Juli 1995)

Bezeichnung der Maßnahme	Anwendung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache und Vermeidung stereotyper Darstellungen
Beschreibung der Maßnahme	Stetige Überprüfung stadteigener Darstellungen und Angebote auf Geschlechterstereotype
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Außenwirkung durch Anwendung einer geschlechtergerechten und verständlichen Sprache; Abbau von Stereotypen
Zuständigkeit	Amt für Öffentlichkeitsarbeit (jetzt: Abteilung 10.05 Öffentlichkeitsarbeit)
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	kostenneutral

Umsetzung/ Zielerreichung	Siehe vorstehende Erläuterung. Darüber hinaus ist die Vermeidung von Geschlechterstereotypen in Wort und Bild eine Daueraufgabe, die nicht innerhalb eines kurzen Zeitraums als abgeschlossen betrachtet werden kann.
--------------------------------------	---

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- § 119 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Bezeichnung der Maßnahme	Verhinderung von sexistischer und frauenfeindlicher Werbung im Stadtbild
Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung / Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen illegal und auch legal plakatierte sexistische und frauenfeindliche Werbung im Stadtbild; Formulierung stadteigener verbindlicher Leitlinien für Werbetreibende
Ziel der Maßnahme	Vermeidung von sexistischen und frauenfeindlichen Werbebotschaften im Stadtbild
Zuständigkeit	Dezernat III: - Rechts- und Ordnungsamt - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 30

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>2011 konnte im neuen Nutzungsvertrag der Landeshauptstadt Mainz mit der Deutschen StädteMedien/Ströer AG eine Vereinbarung zu frauenfeindlicher und sexistischer Werbung aufgenommen werden. Die DSM steht damit in der Pflicht, keine Werbung auszuhängen, die als frauenfeindlich, Frauen herabwürdigend und sexistisch anzusehen ist. Federführendes Amt war und ist hierbei das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften.</p> <p>Zur Schärfung des Bewusstseins darüber, was frauenfeindliche und sexistische Werbung ist, hat das Frauenbüro im Jahr 2012 eine Ausstellung im Foyer des Rathauses gezeigt und auf der eigenen Internetseite breit über das Thema und Möglichkeiten, sich gegen derartige Werbung zu Wehr zu setzen, informiert.</p> <p>Bei illegaler Plakatierung von sexistischer Werbung, bei Verstößen gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz, bleibt die Zuständigkeit beim Rechts- und Ordnungsamt. Ungeachtet der Werbebotschaften werden illegal plakatierte Werbungen regelmäßig aus dem Stadtbild entfernt.</p> <p>Auf der rechtlichen Ebene ist die Maßnahme umgesetzt. Mainz gehört damit zu den wenigen Städten, die mit einem Unternehmen der Außenwerbung einen Vertrag zur Vermeidung frauenfeindlicher und sexistischer Werbung geschlossen haben. Die Bewusstmachung darüber, was frauenfeindliche und sexistische Werbung ist, bleibt aber städtische Daueraufgabe.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen 13. Bildungswesen und lebenslanges Lernen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- KJHG - Beratungsstellenuntersuchung

Bezeichnung der Maßnahme	Geschlechtergerechte Gestaltung der pädagogischen Arbeit
Beschreibung der Maßnahme	Sicherung der Qualität bei den Konzepten und Standards in der pädagogischen Arbeit
Ziel der Maßnahme	Fortführung der Sensibilisierung und Qualifizierung des städtischen Fachpersonals und der Beschäftigten bei Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe
Zuständigkeit	Amt für Jugend und Familie
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 51

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Die Maßnahme ist eine Daueraufgabe, die weit über den Zeitraum des Gleichstellungsaktionsplans hinausweist. Zusätzlich zum städtischen Mädchenarbeitskreis und dem Jungenarbeitskreis hat sich aus Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren und den freien Trägerinnen und Trägern eine Gender-Arbeitsgruppe gebildet, die die Umsetzung der geschlechtsspezifischen Angebote - wie etwa die regelmäßig durchgeführten Mädchen- und Jungentage - reflektiert, neue Angebote entwickelt und Qualifizierungsangebote initiiert.</p> <p>2012 veranstalteten der Mädchenarbeitskreis der Stadt, das Jugendamt und das Frauenbüro speziell für Fachkräfte aus der Mädchenarbeit einen Fachtag zum Thema Mädchen mit Migrationsgeschichte.</p> <p>Das Ziel einer geschlechtergerechten Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit wurde weiterverfolgt. Notwendig wird sein, künftig analog der Mädchenberatung eine Beratung für Jungen anzubieten. Erste Gespräche haben hierzu bereits zwischen den Abteilungen 1 und 2 sowie der Jugendhilfeplanung des Amtes für Jugend und Familie stattgefunden und werden fortgesetzt.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld
Gewalt gegen Frauen und Kinder

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen RIGG - Gewaltschutzgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Teilhabe am Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt RIGG
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung des 1991 gegründeten Arbeitskreises Gewalt gegen Frauen und Kinder Mainz und Mainz-Bingen (Regionaler Runder Tisch)
Ziel der Maßnahme	Sicherung und Weiterentwicklung der Vernetzung von Frauenorganisationen, Opferschutzeinrichtungen, Behörden aus Mainz und dem Landkreis
Zuständigkeit	Dezernat I: - Frauenbüro
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 10 und 51

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Der 1991 gegründete Mainzer Arbeitskreis »Gewalt gegen Frauen und Kinder« tagte auch im Berichtszeitraum regelmäßig und erfüllte durch die Ausweitung auf den Landkreis Mainz-Bingen auch die Funktion eines Regionalen Runden Tisches im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes RIGG. Die Federführung lag unverändert beim Frauenbüro, ebenso die Organisation der regelmäßig im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen, dem 25. November, durchgeführten Veranstaltungen.</p> <p>Das Ziel, den fachlichen Austausch der weit über 30 im AK vertretenen Einrichtungen und Einzelpersonen zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, wurde erreicht und wird weiter verfolgt. Die Landeshauptstadt Mainz unterstützt damit auch künftig die Weiterführung des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes RIGG.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld **Gewalt gegen Frauen**

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstanweisung für das Frauenbüro - Gewaltschutzgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen
Beschreibung der Maßnahme	Information der Öffentlichkeit; Planung von und Beteiligung an Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen gegen Gewalt
Ziel der Maßnahme	Information der Öffentlichkeit über Ausmaß und Formen von Gewalt sowie verbesserte Schutz- und Präventionsmöglichkeiten
Zuständigkeit	Dezernat I: - Kommunaler Präventivrat - Frauenbüro Dezernat IV: - Amt für Jugend und Familie
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 10 und 51

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Im Berichtszeitraum entwickelte das Frauenbüro neue Informationsmaterialien zu Hilfen bei Gewalt an Frauen, die mit Unterstützung des Büros für Migration und Integration auch ins Russische, Englische und Türkische übersetzt wurden. Diese Materialien sind über das Internet allgemein zugänglich. Weitergeführt wurden die Veranstaltungen und Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, dem 25. November. Zudem wurde die innerbetriebliche Kampagne fortgesetzt, mit der die Stadtverwaltung sich auch als Arbeitgeberin gegen Gewalt an Frauen positioniert. (Siehe hierzu Maßnahme Unternehmen gegen Gewalt.)</p> <p>Konkrete Hilfen in Einzelfällen bietet auch das Amt für Jugend und Familie durch eine intensive Zusammenarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) als Trägerin des Frauenhauses und der Frauenhausberatungsstelle und der Polizei.</p> <p>Das Ziel, mit unterschiedlichen Medien auf das Problem der Gewalt an Frauen aufmerksam zu machen, wurde weiterverfolgt. Die Arbeit wird fortgesetzt, da es bei vielen Rat Suchenden kein gesichertes Wissen über Beratung und Hilfen bei Gewalt gibt.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Gewaltschutzgesetz - Beratungsstellenuntersuchung - Vertragliche Regelungen mit Einrichtungen

Bezeichnung der Maßnahme	Hilfen für Opfer von Gewalt
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung der Finanzierung der geschlechtsspezifischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Opfer von Gewalt
Ziel der Maßnahme	Sicherung der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen
Zuständigkeit	Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 51

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Siehe Umsetzung/Zielerreichung im Handlungsfeld Repräsentation/Partizipation/ Förderung von frauen- und Mädchenspezifischen Angeboten.</p> <p>Das Ziel, die Förderung der Fachberatungen bei Gewalt an Frauen fortzusetzen, wurde erreicht. Zudem arbeitet der ASD in Einzelfällen intensiv mit dem SKF als Trägerin des Frauenhauses und der Frauenhausberatungsstelle und auch der Polizei zusammen.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	

Bezeichnung der Maßnahme	Kommunalprävention
Beschreibung der Maßnahme	Verstetigung der Einbeziehung des Themas Gewalt an Frauen und Mädchen in die Arbeit der Gremien des Kommunalen Präventivrates
Ziel der Maßnahme	Weitere Schärfung des Bewusstseins für Ausmaß und Formen der Gewalt an Frauen und Mädchen; Bereitstellung von Angeboten für bestimmte Zielgruppen, wie Sicherheitstrainings für Seniorinnen; Weitere Einbeziehung der Thematik in die Mainzer Tage für Sicherheit und Prävention
Zuständigkeit	Dezernat I: - Kommunaler Präventivrat
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 10

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Auch im Berichtszeitraum hat sich das Frauenbüro mit dem Thema Gewalt an Frauen in der Kommunalprävention und am Programm der 4. Mainzer Tage für Sicherheit und Prävention beteiligt. Gemeinsam mit dem Frauennotruf wurden Informationen zu k.o.-Tropfen und zur Gewalt im Leben heute alter Frauen angeboten.</p> <p>Die Einbeziehung des Themas Gewalt an Frauen in die Arbeit der Kommunalprävention war erfolgreich und wird fortgesetzt.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld **Gewalt gegen Frauen**

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechterspezifische Gewalt
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstanweisung für das Frauenbüro - Leitbild Stadtverwaltung Mainz - Gewaltschutzgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Unternehmen gegen Häusliche Gewalt
Beschreibung der Maßnahme	Erarbeitung einer Unternehmensklärung für die Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe und stadtnahen Gesellschaften mit dem Ziel, Beschäftigten, die Opfer von Beziehungsgewalt wurden, Hilfsangebote zu unterbreiten; Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien für Beschäftigte; Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte
Ziel der Maßnahme	Erhaltung, bzw. Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit von Beschäftigten; Schutz von Beschäftigten vor Gewalt und Nachstellungen am Arbeitsplatz; Sensibilisierung von Vorgesetzten und KollegInnen; Gewinnung weiterer Unternehmen für Unternehmensklärungen gegen häusliche Gewalt
Zuständigkeit	Dezernat I: - Hauptamt - Frauenbüro Dezernat IV: - Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum	ab Mitte 2010 laufend
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Welche mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen häusliche Gewalt, aber auch Stalking, auf weibliche Beschäftigte und damit auf die Arbeitgeberin Stadt Mainz haben kann, dazu fand erstmals 2010 eine Fortbildung für städtische Führungskräfte statt. Ziel war die Sensibilisierung von Vorgesetzten für die Situation von Gewaltopfern. Hierzu wurden das Wissen und die Erfahrung von TERRE DES FEMMES im Rahmen der Kampagne zur »workplace policy« genutzt. Auf dieser Grundlage erarbeitete das Frauenbüro stadteigene Faltblätter und Plakate, um Vorgesetzte und Betroffene über die Hilfeinrichtungen in Mainz zu informieren. Ebenso wurde der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen 2010 und 2011 genutzt, um die Informationsarbeit fortzuführen.</p> <p>Das Ziel, eine erste Information zu geben, wurde erreicht. Aufgrund von knappen personellen und finanziellen Ressourcen gelang es noch nicht, die Informationsarbeit kontinuierlich fortzusetzen oder gar weitere Unternehmen für die Idee »workplace policy« zu gewinnen.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld
Gender Budgeting

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003); - Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz

Bezeichnung der Maßnahme	Handlungsprinzip Gender Mainstreaming in der Stadt Mainz
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung und -entwicklung des seit 2002 gültigen Handlungsprinzips des Gender Mainstreaming
Ziel der Maßnahme	Stetige Beachtung und Anwendung des Gender Mainstreaming im Verwaltungshandeln; Verfestigung der Methoden zur Überprüfung von Planungen und Entscheidungen hinsichtlich ihrer möglicherweise unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer
Zuständigkeit	Alle Dezernate / Ämter
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	aus den Teilhaushalten

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Die Gemeinschaftsaufgabe Gender Mainstreaming wurde auch im Berichtszeitraum von den einzelnen Ämtern und Fachstellen - zum Teil aufgrund ihrer spezifischen Aufgabenstellung- sehr unterschiedlich interpretiert und wahrgenommen.</p> <p>Nicht für jedes Verwaltungshandeln ist klar ersichtlich und belegbar, ob damit unterschiedliche Wirkungen auf die möglicherweise unterschiedliche Lebenssituation von Frauen und Männern ausgelöst werden.</p> <p>Das Ziel bleibt, das Handlungsprinzip Gender Mainstreaming in das alltägliche Verwaltungshandeln zu integrieren. Das im Zuge der Beschlussfassung 2002 entwickelte Konzept Gender MAINZstreaming bleibt handlungsleitend und wird fortgeführt.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003)

Bezeichnung der Maßnahme	Gender Budgeting
Beschreibung der Maßnahme	Analyse der Grundlagen und Praxis zur Einführung einer geschlechtergerechten Ausgabenpolitik in Kommunen; Durchführung von Recherchen und Weitergabe der Informationen an Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger; Schaffung von Voraussetzungen zur Anwendung von Gender Budgeting bei der Stadt Mainz
Ziel der Maßnahme	Gewinnung von Erkenntnissen darüber, ob und wie sich die Ausgabenpolitik unterschiedlich auf Bürgerinnen und Bürger auswirkt; Erwerb von Kompetenzen zur Einführung des Gender Budgetings in der Verwaltung
Zuständigkeit	Finanzverwaltung
Umsetzungszeitraum	ab Ende 2010
Kosten/Finanzierung	Sachkosten entstehen für Veranstaltungen, Fortbildungen und Informationsmaterialien; Personalkosten entstehen durch die Übertragung einzelner Aufgaben an städtische Beschäftigte. Die Höhe ist derzeit noch nicht bezifferbar.

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Aufgrund von personellen, organisatorischen und finanziellen Engpässen konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Geplant ist, im Laufe des Jahres 2013 bei der Einführung eines »Offenen Haushalts« erste Komponenten des Gender Budgeting einfließen zu lassen.</p> <p>Das Ziel, Erkenntnisse über mögliche unterschiedliche Auswirkungen der städtischen Ausgabenpolitik auf Frauen und Männer zu gewinnen und mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, bleibt bestehen.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment 12. Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003) - EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen § 97 Abs. 4

Bezeichnung der Maßnahme	Gender Budgeting im Vergabewesen
Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung des Vergabeverfahrens hinsichtlich weiterer Anforderungen *
Ziel der Maßnahme	Einbeziehung der Kriterien Lohngerechtigkeit und Frauenförderung bei der Prüfung von Angeboten und Vergabe von Aufträgen; Schaffung von Möglichkeiten für Firmen, in ihre Angebote die Komponenten Lohngerechtigkeit und Frauenförderung einzubeziehen
Zuständigkeit	Finanzverwaltung
Umsetzungszeitraum	ab Ende 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 20, Dezernat III

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Aufgrund von personellen, organisatorischen und finanziellen Engpässen konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Geplant ist, im Laufe des Jahres 2013 bei der Einführung eines »Offenen Haushalts« erste Komponenten des Gender Budgeting einfließen zu lassen.</p> <p>Das Ziel, auch über das Vergabewesen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beizutragen, bleibt bestehen.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003) - Beratungsstellenuntersuchung - vertragliche Regelungen mit Einrichtungen

Bezeichnung der Maßnahme	Gender Budgeting im Zuwendungswesen
Beschreibung der Maßnahme	Analyse der Zuwendungen an freie Trägerinnen und Träger mit gemischtgeschlechtlichen Zielgruppen
Ziel der Maßnahme	Bindung von städtischen Zuwendungen an genauere Beschreibungen, welche Maßnahmen welchen Personengruppen zugute kommen und welchen Beitrag die Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts leisten sollen. Ausgenommen hiervon sind geschlechtsspezifische Angebote
Zuständigkeit	alle Dezernate / Ämter, die Zuwendungen an Dritte leisten
Umsetzungszeitraum	ab Haushalt 2011
Kosten/Finanzierung	Kostenneutral

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Aufgrund von personellen, organisatorischen und finanziellen Engpässen konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Geplant ist, im Laufe des Jahres 2013 bei der Einführung eines »Offenen Haushalts« erste Komponenten des Gender Budgeting einfließen zu lassen.</p> <p>Zuwendungen an Dritte fallen insbesondere in den Bereich des Amtes für Jugend und Familie. In aller Regel gehen dabei die Zuwendungen an Trägerinnen und Träger mit gemischtgeschlechtlichen Zielgruppen. (Die Ausnahmen bilden die frauen- und Mädchenspezifischen Einrichtungen.) Die Leitlinien und die Konzeption des ASD bilden dabei die Grundlage für die Zuwendungspraxis. Durch den Individualansatz ist danach auch die Integration ein Arbeitsansatz, unabhängig etwa von Geschlecht und Herkunft.</p> <p>Das Ziel, Erkenntnisse über mögliche unterschiedliche Auswirkungen der städtischen Ausgabenpolitik auf Frauen und Männer zu gewinnen und mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, bleibt bestehen.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld
Integration / Migration

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Migrationskonzeption

Bezeichnung der Maßnahme	Migrationskonzeption und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Stetige Weiterentwicklung der Migrationskonzeption im Sinne des Gender Mainstreaming
Ziel der Maßnahme	Gewinnung von geschlechtsspezifischen Daten und verbesserte Einbeziehung des Themas Gender Mainstreaming in die Migrationspolitik
Zuständigkeit	Dezernat I: - Büro für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	mit Fortschreibung der Migrationskonzeption
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt

Umsetzung/ Zielerreichung	Die Maßnahme ist dauerhafter Bestandteil der Arbeit des Büros für Migration und Integration und wird dort im Hinblick auf die Einbeziehung von Genderaspekten weiterentwickelt.
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz

Bezeichnung der Maßnahme	Partizipation von Migrantinnen
Beschreibung der Maßnahme	Verankerung der Gleichstellungspolitik in der Arbeit des Beirates für Migration und Integration
Ziel der Maßnahme	Verbesserte Teilhabe von Migrantinnen an gesellschaftlichen Diskussionen und Entscheidungen; Sicherung von Mitwirkungsrechten
Zuständigkeit	- Büro für Migration und Integration - Beirat für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	fortlaufend
Kosten/Finanzierung	kostenneutral

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Durch die Einführung des Beirates für Migration und Integration im Jahr 2009 wurde der vorherige Ausländerbeirat ersetzt. Der neue Beirat stellt eine größere Partizipationsmöglichkeit für Mainzerinnen und Mainzer mit und ohne deutschen Pass dar, an der integrationspolitischen Entwicklung in Mainz mitzuwirken. Der Beirat hat in der laufenden Wahlperiode 2009 bis 2014 mit Unterstützung des Büros für Migration und Integration mehrfach Veranstaltungen zum Thema »Partizipation von Migrantinnen und Migranten« organisiert und durchgeführt. Dabei waren und sind gesellschaftspolitische Gruppen/Parteien und deren Vertreterinnen und Vertreter im Fokus. Die Veranstaltungen waren themenbezogen (kommunales Wahlrecht für Drittstaatlerinnen und -staatler, Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Parteien und in der Gesellschaft) ausgerichtet und boten Raum zum weiteren Austausch.</p> <p>Ziel ist die Weiterführung dieser Arbeit auch in der neuen Wahlperiode 2014 bis 2019.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Migrationskonzeption

Bezeichnung der Maßnahme	Interkulturell kompetente Verwaltung
Beschreibung der Maßnahme	Fortbildungsangebote zum Erwerb von gendersensibler interkultureller Kompetenz
Ziel der Maßnahme	Stärkung der gendersensiblen und interkulturellen Kompetenz bei städtischen Führungskräften und Beschäftigten aus Ämtern mit Publikumsverkehr / Ämtern mit hoher Dienstleistungsorientierung
Zuständigkeit	- Hauptamt - Büro für Migration und Integration - Beirat für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 10

Umsetzung/ Zielerreichung	Zurzeit erarbeitet das Büro für Migration und Integration im Rahmen der Verwaltungsarbeitsgruppe <i>Diversity Management</i> einen Entwurf zur Neukonzeption der Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich. Die Bearbeitung und Umsetzung erfolgt im Sachgebiet Aus- und Weiterbildung des Hauptamtes.
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Migrationskonzeption - Konzeption zur interkulturellen Pädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit

Bezeichnung der Maßnahme	Qualitätssicherung in der interkulturellen pädagogischen Arbeit
Beschreibung der Maßnahme	Fortschreibung der Rahmenkonzeption der städtischen Kindertagesstätten zur interkulturellen und geschlechtersensiblen Erziehung und der Konzeption zur geschlechtsspezifischen Arbeit in der Jugendarbeit
Ziel der Maßnahme	Verfestigung der interkulturellen und geschlechtersensiblen Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte
Zuständigkeit	- Amt für Jugend und Familie - Büro für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 51

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Im Oktober 2012 wurde vom Mädchenarbeitskreis der Stadt (MAK), dem Amt für Jugend und Familie und dem Frauenbüro ein Fachtag für Fachkräfte der Mädchenarbeit ausgerichtet, der sich speziell mit der Situation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund befasste.</p> <p>Die Rahmenkonzeptionen der entsprechenden Abteilungen im Amt für Jugend und Familie bleiben handlungsleitend und werden je nach Bedarf aktuellen Erfordernissen angepasst.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld Arbeit

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - Frauenförderplan für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe - Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz

Bezeichnung der Maßnahme	Frauenförderung
Beschreibung der Maßnahme	1. Fortschreibung des Frauenförderplans für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe; 2. Weiterführung des Berichtswesens zur Frauenförderung in den stadtnahen Gesellschaften
Ziel der Maßnahme	zu 1: Im Rahmen des LGG stetige Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmen zur Frauenförderung für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe; zu 2: Analyse und Bewertung der Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanz in den stadtnahen Gesellschaften
Zuständigkeit	zu 1: Hauptamt zu 2: Finanzverwaltung
Umsetzungszeitraum	ab Neuerstellung des Frauenförderplans 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Im Berichtszeitraum wurde der Frauenförderplan neu erstellt. Er hat nach den Maßgaben des Landesgleichstellungsgesetzes eine Laufzeit von sechs Jahren. Jeweils nach Ablauf von zwei Jahren ist eine Überprüfung vorzunehmen. Die nächste Überprüfung wird im Herbst 2013 erfolgen.</p> <p>Das Gesetzesziel, die Unterrepräsentanz und Beschäftigungshemmnisse von Frauen im öffentlichen Dienst abzubauen, bleibt bestehen. Für die Landeshauptstadt Mainz gilt insbesondere, die Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen abzubauen.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Bezeichnung der Maßnahme	Messung der Entgeltdifferenz zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe
Beschreibung der Maßnahme	Prüfung der Anwendbarkeit des in der Schweiz entwickelten und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kostenlos angebotenen Programms Logib-D* und des Programms eg-check.de zur Entgeltanalyse
Ziel der Maßnahme	Gewinnung von Erkenntnissen über die Entgeltstruktur bei der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	mit Fortschreibung des Frauenförderplans
Kosten/Finanzierung	Für die Nutzung der Programme Logib-D und eg-check.de entstehen keine Kosten; sie stehen ab Herbst 2009, beziehungsweise März 2010, allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Verfügung

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern bei der Stadtverwaltung Mainz und den Eigenbetrieben wurde für den Frauenförderplan 2010 berechnet. Sie liegt - entsprechend dem bundesweiten Durchschnitt im öffentlichen Dienst - bei rund acht Prozent. Die genannten Programme zur Berechnung von Lohndifferenzen wurden geprüft. Nach Einschätzung der Fachabteilung eignen sie sich in erster Linie für die Privatwirtschaft, respektive dort, wo sich kurzfristiger Effekte bei Löhnen und Gehältern einstellen können. Im Tarif- und Besoldungsgefüge sind solche Effekte nicht unmittelbar realisierbar. Zudem gibt es noch keine an den TVÖD angepasste Entgeltordnung und damit keine wirklich aktuellen Stellenbewertungskriterien.</p> <p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Bezeichnung der Maßnahme	Beschwerdestelle nach AGG
Beschreibung der Maßnahme	Analyse der Beschwerdestelle hinsichtlich ihrer Struktur, ihres Bekanntheitsgrades und ihrer Inanspruchnahme; Vergleich mit anderen kommunalen Lösungen
Ziel der Maßnahme	Optimierung der Struktur zur Umsetzung des AGG
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	2010
Kosten/Finanzierung	keine

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Die Beschwerdestelle nach AGG war weiterhin für alle stadtinternen Angelegenheiten beim Leiter der Personalabteilung angesiedelt. Als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei Verstößen gegen das im AGG normierte Gleichbehandlungsgebot fungierten die Bürgerberatung, respektive eine andere Fachabteilung.</p> <p>Die Angelegenheiten nach AGG werden weiterhin in der Personalabteilung und der Bürgerberatung bearbeitet.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz - Audit berufundfamilie®

Bezeichnung der Maßnahme	Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Beschreibung der Maßnahme	Fortschreibung der Maßnahmen im Rahmen des Audits berufundfamilie®
Ziel der Maßnahme	weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	ab Re-Auditierung
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Im Berichtszeitraum durchlief die Stadtverwaltung das Verfahren zur Re-Auditierung und erhielt erneut das Zertifikat zum audit berufundfamilie®</p> <p>Das Konsolidierungsverfahren zur Re-Auditierung wird gemäß Entscheidung des Oberbürgermeisters vom Sommer 2012 derzeit vorbereitet und der Landeshauptstadt Mainz voraussichtlich im Sommer 2013 erteilt.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Landespersonalvertretungsgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
Beschreibung der Maßnahme	Schärfung des Problembewusstseins bei Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen; Verbesserung der Abstimmung zwischen und des Vorgehens von Personalabteilung, Personalrat und Frauenbüro bei Fällen von sexueller Belästigung; Verankerung der Angebote für Opfer von sexueller Belästigung bei der Fortschreibung des Frauenförderplanes
Ziel der Maßnahme	Durchsetzung des Schutzes vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
Zuständigkeit	- Hauptamt - Personalrat - Frauenbüro
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Im Berichtszeitraum war das Frauenbüro mehrfach Anlaufstelle für weibliche Beschäftigte der Stadtverwaltung, aber auch für Beschäftigte anderer Unternehmen, um Rat und Hilfe bei sexueller Belästigung und auch bei Stalking zu erhalten.</p> <p>Die Maßnahme muss auf Dauer angelegt bleiben, um auch künftig Opfer sexueller Belästigung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen zu können und auch, um Vorgesetzte weiterhin für die Belange von Betroffenen zu sensibilisieren.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstvereinbarung Telearbeit - Audit berufundfamilie®

Bezeichnung der Maßnahme	Telearbeit
Beschreibung der Maßnahme	Fortführung der Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit; Neuauflage der Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Arbeitsform
Ziel der Maßnahme	Unterstützung von Beschäftigten bei der Eignungsbewertung ihrer Arbeitsplätze für Telearbeit; Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, respektive auch der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler mit langer Anfahrt
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 10

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>2011 trat die neue Dienstvereinbarung Telearbeit in Kraft. Aufgrund der neu vereinbarten geringeren Anforderungen an die Ausstattung des häuslichen Arbeitsplatzes, bietet sich deutlich mehr Beschäftigten die Chance, die alternierende Telearbeit als Arbeitsform zu wählen. Seit Beginn der Telearbeit im Jahr 2004 hat sich die Anzahl der Telearbeitenden verdreifacht. Die meisten Anträge auf Telearbeit werden aufgrund familiärer Betreuungsaufgaben gestellt.</p> <p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Leitbild Stadtverwaltung Mainz

Bezeichnung der Maßnahme	Qualifikation der Beschäftigten / Personalentwicklung
Beschreibung der Maßnahme	Entwicklung von Modellen zur Hospitation von Beschäftigten in anderen Teilen der Verwaltung (»Kurzpraktika im eigenen Haus«)
Ziel der Maßnahme	Qualifikation der Beschäftigten durch Vermittlung von Informationen und Kenntnissen aus anderen Teilen der Stadtverwaltung; Stärkung der Beschäftigtenzufriedenheit und Förderung des Betriebsklimas
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	ab 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Kurzpraktika innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sind Teil des Mentoringprogramms für den Führungskräftenachwuchs. Aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen war es im Berichtszeitraum nicht möglich, ein solches Modell auch weiteren Beschäftigten anzubieten.</p> <p>Ziel ist, die Maßnahme als Bestandteil der Personalentwicklung zu führen und abhängig von den Kapazitäten anzubieten.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	

Bezeichnung der Maßnahme	Girls' Day in Mainz und Absolventinnentag zum Equal Pay Day
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung des Girls' Day als Bestandteil der Angebote zur beruflichen Orientierung von Mädchen; Zusammenarbeit mit Mainzer Unternehmen und Einrichtungen zur Weiterentwicklung des Konzeptes
Ziel der Maßnahme	Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen
Zuständigkeit	- Amt für Jugend und Familie - Frauenbüro
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 10 und 51

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Im Berichtszeitraum wurde der Girls' Day jährlich als Maßnahme zur Berufsorientierung von Mädchen fortgeführt. Das Amt für Jugend und Familie und das Frauenbüro organisierten jeweils das Offene Angebot zum Girls' Day im Haus der Jugend. Besonderes Engagement auf städtischer Seite zeigten auch im Berichtszeitraum einzelne Fachämter wie das Hauptamt oder das Umweltamt. Eine große Bedeutung besaß der Girls' Day auch beim Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR und bei der Stadtwerke Mainz AG.</p> <p>Die Landeshauptstadt Mainz führt weiterhin alljährlich am letzten Donnerstag im April den Mädchenzukunftstag durch. Ziel insbesondere des Offenen Angebotes ist, allen Mädchen - ungeachtet ihres Schulabschlusses - eine existenzsichernde berufliche Perspektive aufzuzeigen. Das Angebot eines Boys' Days wird nicht parallel geführt, sondern erstmals in der zweiten Jahreshälfte 2013 vom Amt für Jugend und Familie und dem Jungenarbeitskreis der Stadt erprobt.</p> <p>Erstmals wurde 2012 in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Mainz und dem Ada-Lovelace-Projekt an der Universität Mainz im Rahmen des Equal Pay Day ein Absolventinnentag in Mainzer Unternehmen organisiert. Trägerinnen auf städtischer Seite waren das Dezernat III, das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und das Frauenbüro. Ziel dieses Projektes war, Absolventinnen der Hochschulen mit kleinen und mittelständischen Mainzer Unternehmen in Kontakt zu bringen, Studierende auf Beschäftigungschancen in Mainz und Firmen auf künftige weibliche Fachkräfte aufmerksam zu machen. Das Projekt wurde 2013 fortgesetzt. Als stadtnahe Unternehmen engagierten sich insbesondere der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, die Stadtwerke Mainz AG, die Zollhafen GmbH und die Wohnbau Mainz.</p> <p>Der Absolventinnentag wird in Kooperation mit der Fachhochschule Mainz und der Universität Mainz zum Equal Pay Day fortgeführt.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld
Gesundheit

Handlungsfeld **Gesundheit**

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin 14. Gesundheit
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk / Athener Erklärung für gesunde Städte - Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Lokale Agenda

Bezeichnung der Maßnahme	MitarbeiterInnengesundheit
Beschreibung der Maßnahme	Verwirklichung des Genderansatzes in der betrieblichen Gesundheitsförderung und durchgängige Integration von Gender Mainstreaming in der Personal- und Organisationsentwicklung
Ziel der Maßnahme	Stärkung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesundheit durch zielgruppengenaue Ansprache und Schaffung eines Bewusstseins dafür, wie sich das Geschlecht auf die Gesundheit und Krankheit der Beschäftigten auswirkt
Zuständigkeit	- Hauptamt - Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	fortlaufend ab 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt

Umsetzung/ Zielerreichung	2011 wurde eine umfassende Dienstvereinbarung <i>Betriebliches Gesundheitsmanagement</i> abgeschlossen. Sie bildet die Grundlage für die Aktivitäten zur Gesundheit der städtischen Beschäftigten. Darüber hinaus wurden exemplarisch Gefährdungsanalysen in Kitas vorgenommen und im Re-Auditierungsverfahren berufundfamilie® lag einen Schwerpunkt auf dem Thema Gesundheit.
--------------------------------------	--

Handlungsfeld **Gesundheit**

Artikel der Europäischen Charta	14. Gesundheit
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk / Athener Erklärung für gesunde Städte - Millenniumerklärung

Bezeichnung der Maßnahme	Gesundheit und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit zu spezifischen Fragen der Gesundheit von Frauen und Männern
Ziel der Maßnahme	weitere Verbreiterung des Wissens über geschlechtsspezifische Aspekte von Gesundheit und Krankheiten; Information der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen, Informationsschriften, Internet etc.; Weiterentwicklung der Angebote für Frauen und Männer, speziell auch für Seniorinnen
Zuständigkeit	Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt

Umsetzung/ Zielerreichung	Im Berichtszeitraum boten insbesondere die Veranstaltungen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen von Gewalt an Frauen und Mädchen.
--------------------------------------	--

Handlungsfeld
Stadtplanung / Mobilität

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	25. Stadt- und Lokalplanung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992) - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002; - Stadtratsbeschluss »Zukunftsinitiative Mainz - Lokale Agenda 21« - VV Städtebauförderung 2004 * - Landesentwicklungsplan IV

Bezeichnung der Maßnahme	Geschlechtergerechte Stadtplanung
Beschreibung der Maßnahme	Aktualisierung der Beschlusslage zur frauengerechten Stadtplanung
Ziel der Maßnahme	Neufassung der im Jahr 1992 formulierten Empfehlungen zur frauengerechten/geschlechtergerechten Stadtplanung; Neufassung der verschiedenen Checklisten und Leitlinien für eine frauengerechte/geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung; Nutzung der vorhandenen Instrumentarien des Gender Planning für die Stadtplanung
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen Dezernat VI: - Stadtplanungsamt - Bauamt - Amt für Projektentwicklung und Bauen
Umsetzungszeitraum	ab 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>2011 wurde eine neue Dienstanweisung Bauleitplanung vorgelegt; in Kapitel 5.8 ist das Verfahren über geschlechtergerechte Planung und die Einbeziehung des Frauenbüros als Trägerin öffentlicher Belange beschrieben. Auf eine erneute Beschlussfassung über Empfehlungen zur geschlechtergerechten Stadtplanung wurde daher verzichtet.</p> <p>Die Funktion einer Trägerin öffentlicher Belange wird weiterhin vom Frauenbüro wahrgenommen; darüber hinaus verfolgen die Fachstellen in der Stadtplanung und dem Umweltamt eigenständig das Handlungsprinzip Gender Mainstreaming.</p>
--------------------------------------	---

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 24. Nachhaltige Entwicklung 25. Stadt- und Lokalplanung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Baugesetzbuch, Bauleitplanung § 1 - VV Städtebauförderung 2004 - Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992) - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002;

Bezeichnung der Maßnahme	Bauleitplanung und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Obligatorische Beachtung der Kriterien »Geschlechtergerechte Stadt« durch die Fachämter
Ziel der Maßnahme	Selbsttätige Abschätzung der möglicherweise unterschiedlichen Folgen von Vorhaben auf Frauen/Männer, Mädchen/Jungen durch die jeweiligen Fachämter
Zuständigkeit	Dezernat VI
Umsetzungszeitraum	Laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte

Umsetzung/ Zielerreichung	Siehe oben genannte Dienstanweisung Bauleitplanung Kapitel 5.8
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 12. Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen 25. Stadt- und Lokalplanung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Baugesetzbuch, Bauleitplanung § 1 - VV Städtebauförderung 2004 - Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992) - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008)

Bezeichnung der Maßnahme	Städtebauliche Wettbewerbe und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Schaffung von Geschlechterparität in den Wettbewerbsverfahren, den Jurys und Fachgremien im Rahmen von städtebaulichen Vorhaben
Ziel der Maßnahme	Erhöhung des Anteils von Planerinnen/ Architektinnen etc. in den Fachpreisgerichten
Zuständigkeit	Dezernat VI
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte

Umsetzung/ Zielerreichung	Dem im Berichtszeitraum berufenen fünfköpfigen Planungs- und Gestaltungsbeirat gehören aktuell zwei Frauen an. Ziel ist, Gender Mainstreaming auch über die Repräsentation von Fachfrauen in den Gremien und in städtebaulichen Wettbewerben, weiter in der Stadtplanung zu verankern.
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 24. Nachhaltige Entwicklung 26. Mobilität
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz - Landesentwicklungsplan IV - Nahverkehrsgesetz - Nahverkehrsplan

Bezeichnung der Maßnahme	Nahverkehrsplan und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2006 - 2011
Ziel der Maßnahme	Berücksichtigung der im Prozess des Gender Mainstreaming gewonnenen Erkenntnisse bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Zuständigkeit	- Dezernat V - Stadtplanungsamt
Umsetzungszeitraum	mit Fortschreibung des Nahverkehrsplans nach 2011
Kosten/Finanzierung	Bestandteil der Finanzierung des Nahverkehrsplans

Umsetzung/ Zielerreichung	<p>Frauen nutzen auch in Mainz deutlich stärker als Männer den Öffentlichen Personennahverkehr oder das Radwegenetz, auch wenn statistisch gesehen kein signifikanter Unterschied mehr bei der Pkw-Verfügbarkeit besteht.</p> <p>Sowohl die Beteiligung des Frauenausschusses und des Frauenbüros an der Diskussion um die 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2012 bis 2017 als auch die Teilnahme an den Nahverkehrsforen wurden im Berichtszeitraum realisiert.</p> <p>Die Maßnahme ist für den Zeitraum 2012 bis 2017 abgeschlossen.</p>
--------------------------------------	--

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 24. Nachhaltige Entwicklung 26. Mobilität
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz - Landesentwicklungsplan IV - Nahverkehrsgesetz - Nahverkehrsplan

Bezeichnung der Maßnahme	Verkehrserhebungen in der Stadt Mainz
Beschreibung der Maßnahme	Qualitätssicherung bei allen Verkehrsbefragungen, Fahrgastzählungen etc. durch obligatorische Erhebung und Auswertung der Daten nach Geschlecht und Alter; Aufnahme des Kriteriums Genderkompetenz in die Anforderungsprofile externer Institute/Unternehmen, die Verkehrsbefragungen etc. im Auftrag der Stadt durchführen.
Ziel der Maßnahme	Stetige Verbesserung der Datenlage zur Nutzung des ÖPNV und des Individualverkehrs durch Frauen und Männer
Zuständigkeit	- Dezernat V - Stadtplanungsamt
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	bei Finanzierung von Verkehrserhebungen

Umsetzung/ Zielerreichung	Im Berichtszeitraum fand keine entsprechende Erhebung statt; die Maßnahme gilt daher für künftige Befragungen und Verkehrszählungen. Der Anspruch bleibt, Daten darüber zu erheben, ob sich das ÖPNV/Pkw-Nutzungsverhalten von Frauen und Männern noch unterscheidet oder ob eine Angleichung festzustellen ist.
--------------------------------------	---



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
www.mainz.de

Mainz 2013